

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt
Az.: 20

Bad Sachsa, 16. Februar 2022
mä./ --

PROTOKOLL

über die öffentliche **Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses** am **Mittwoch, dem 16. Februar 2022**, ab **17:00 Uhr** im Rahmen des § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG per Videokonferenztechnik.

Teilnehmer:

- | | |
|------------------------|--|
| a) vom Ausschuss: | Ratsherr Fieker (Vorsitzender)
Ratsherr Blanke
Ratsherr Bruchmann (Grundmandat)
Ratsherr Gruß
Ratsherr Oelkers
Ratsherr Ziegenbein
Bürgermitglied Große
Bürgermitglied Schirmer |
| b) von der Verwaltung: | Bürgermeister Quade
Stadtamtsrätin Urban
Verwaltungsfachangestellte Mähnert als Protokollführerin |
| c) vom Rat: | Ratsfrau Gerlach |
| d) von der Presse: | Herr Berthold, Harzkurier |
| f) Zuhörer: | 2 Zuhörer |

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Ratsherr Fieker, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 08. Dezember 2021

Ausschussvorsitzender Fieker lässt über die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08. Dezember 2021 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bezugnehmend zu dem heute erschienenen Artikel des Harz Kuriers „Investor plant Windräder“ teilt Bürgermeister Quade ausdrücklich mit, dass der Bau eines Windrades auf dem Ravensberg nicht zur Disposition steht. Er gibt zu verstehen, dass hier jedem diesbezüglich die Angst genommen werden kann. Des Weiteren erklärt Bürgermeister Quade, dass Verhandlungen auf politischer Ebene zum Thema Windräder denkbar sind, soweit ein adäquater Investor vorstellig wird. Wichtig hierfür ist allerdings, dass die für die Stadt Bad Sachsa bedeutenden Kriterien, wie beispielsweise der Schutz der Natur sowie die Sichtachse Berücksichtigung finden.

Fragen hierzu werden nicht gestellt.

Vorsitzender Fieker erkundigt sich nach der Zielvereinbarung hinsichtlich der Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage und dem damit einhergehenden Beteiligungscontrolling, sowie der Beteiligungsrichtlinie, die mit Datum vom 07.06.2021 einstimmig vom Rat beschlossen wurden.

Bürgermeister Quade informiert darüber, dass eine dementsprechende Zielvereinbarung bisher nicht existiert. Ebenfalls ergänzt er, dass einige der beschlossenen Punkte zeitnah umgesetzt werden können, andere jedoch nicht.

Stadtamtsrätin Urban fügt an, dass dem Landkreis Göttingen gemeldet wurde welche Abschnitte bisher erledigt wurden und welche noch offen sind.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gestellt.

6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €

Ausschussvorsitzender Fieker trägt die eingegangenen Spenden vor.

1. Die WEKO Informatik GmbH, Wilhelm-Nebelung-Str. 28-29, 99734 Nordhausen, hat am 20.12.2021 für die Aufforstung des Stadtwaldes 150,00 € gespendet.

2. Am 14.01.2022 hat die auric Hörsysteme GmbH & Co. KG, Osnabrücker Str. 2-12, 48429 Rheine, auf Initiative der blau Hörgeräte GmbH & Co. KG, 500,00 € für die Wiederaufforstung gespendet.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Ausschussvorsitzender Fieker trägt den Beschlussvorschlag vor:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge dem Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zu beschließen, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

7. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2025

Im Vorfeld bedankt sich Vorsitzender Fieker bei Stadtamtsrätin Urban für die gute Arbeit in kurzer Zeit, sowie bei allen Amtsleitern die ihr entsprechend zugearbeitet haben.

Im Anschluss trägt Stadtamtsrätin Urban vor, dass der Ergebnishaushalt 2022 Erträge von 14.835.400 € und Aufwendungen von 14.056.000 € ausweist. Hieraus ergibt sich ein Jahresüberschuss von 779.400 €. In den Erträgen sind 314.000 € Erlöse aus dem geplanten Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden enthalten. Die Zuordnung zu den Erträgen erfolgt jedoch nur aus buchungstechnischen Gründen. Die bereinigten Erträge liegen um 376.000 € über denen des Vorjahres. Die Aufwendungen sind 364.000 € höher. Der bereinigte Überschuss im Ergebnishaushalt beträgt 465.400 €. Im Vergleich zu der vorjährigen Haushaltsplanung ergibt sich somit nur ein geringer Anstieg um 12.200 €.

Der Haushalt 2022 hat sich trotz der starken Kürzungen zunächst erheblich schlechter dargestellt. Zu einer deutlichen Verbesserung der Einnahmesituation tragen die vom Landkreis Göttingen in Aussicht gestellte einmalige Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage und die ebenfalls nur in diesem Jahr erfolgende Erhöhung der Zuweisungen des Landkreises für die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten bei. Es ergibt sich eine Verbesserung um insgesamt rund 300.000 € für den städtischen Haushalt. Die Einnahmen aus der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten steigen um rund 100.000 € auf 222.000 €. Die an den Landkreis zu zahlende Kreisumlage verringert sich um rund 200.000 € auf 3.587.000 €.

Die seit jeher überaus kritische Finanzlage setzt sich auch in der mittelfristigen Haushaltsplanung fort. Ursächlich für die anhaltende Schieflage zwischen den Einnahmen und Ausgaben sind die außerordentlich niedrigen Steuereinnahmen der Stadt Bad Sachsa. Die Steuereinnahmekraft der Stadt weicht im Realsteuerver-

gleich des Statistischen Landesamtes Niedersachsen in den Jahren 2017 bis 2019 durchschnittlich um - 35 % von dem Vergleichswert der Steuereinnahmekraft der Kommunen mit vergleichbarer Größenklasse ab.

Auch die investive Verschuldung im Jahr 2021 der Stadt Bad Sachsa von 16,63 Mio. € liegt weit über dem Mittelwert vergleichbar großer Kommunen in Niedersachsen, sowie deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises Göttingen. Am Ende des vergangenen Jahres betrug die Verschuldung aus Krediten für Investitionen der Stadt und Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften 13,28 Mio. €. Hinzu kommen 3.350.000 € Schulden aus Liquiditätskrediten. Für Zinsen und Tilgung von Krediten für Investitionen müssen in diesem Jahr rund 1.170.000 € bezahlt werden. Auch dieses Geld fehlt im Haushalt für andere Aufgaben. Die Zinsen für die Kredite befinden sich noch auf einem historischen Tiefstand. Wenn die Zinsen wieder ansteigen, wird es keine finanziellen Spielräume im Haushalt mehr geben.

Die Ausgaben für die Bauunterhaltung der städtischen Infrastruktur, sind die einzigen Positionen im Haushalt, deren notwendige Ausgaben in jedem Haushaltsjahr gekürzt werden können und müssen, um den Forderungen aus dem Zukunftsvertrag zu entsprechen.

Es sind 1.891.500 € Gewerbesteuern veranschlagt. Im letzten Jahr sind die Gewerbesteuern auf 1.815.000 € angestiegen. 530.000 € mehr als im Vorjahr veranschlagt. In 2020 lagen die Gewerbesteuererinnahmen mit 1.334.000 € etwas über dem Ansatz. Im Jahr 2019 wurden rund 1.680.000 € Gewerbesteuern eingenommen. Aufgrund dieser überaus positiven Entwicklung wird davon ausgegangen, dass die Gewerbesteuererinnahmen in 2022 vergleichbar ausfallen. Des Weiteren sind 2.860.000 € vom Land zu zahlende Gemeindeanteile an der Einkommensteuer veranschlagt. Rund 10.000 € weniger als die tatsächlichen Einnahmen in 2021. Die veranschlagten Gemeindeanteile an Umsatzsteuer sind mit 313.000 € rund 40.000 € niedriger als die Einnahmen in 2021.

Die voraussichtliche Höhe der kommunalen Steuereinnahmen Grundsteuer und Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer basiert auf den tatsächlichen Einnahmen des Vorjahres, die mit den vom Land herausgegebenen Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung multipliziert werden. Das Landesamt für Statistik Niedersachsen hat den kommunalen Finanzausgleich für dieses Jahr im Dezember 2021 vorläufig festgesetzt. Hiernach steigen die Schlüsselzuweisungen vom Land für Gemeindeaufgaben um rund 50.000 € auf 3.306.000 € an. Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nur um 3.000 € auf 159.000 €.

Auf der Aufwands-/Ausgabeseite erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 338.500 € auf 2.417.100 €.

Hier mussten für unabweisbare Unterhaltungsmaßnahmen Kürzungen aus den Haushaltsplanungen kompensiert werden. In der Vergangenheit musste wiederholt, insbesondere in den Bereichen Niederschlags- und Schmutzwasserkanäle, Liegenschaften und Straßenunterhaltung erheblich, in Teilen bis an die Substanz gehend gekürzt werden, um die Vereinbarungen im Zukunftsvertrag und der hierzu ergangenen Anpassung einzuhalten. In diesem Haushalt hätten die zunächst vom Bau-

amt angemeldeten Ansätze für die laufende Unterhaltung zu einer starken Unterdeckung geführt, so dass erneut massive Aufwendungs- und Ausgabekürzungen vorgenommen wurden. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Bad Sachsa kann sowohl in diesem, sowie auch in nächsten Jahren die Unterhaltung der bebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens, insbesondere der Gebäude, Straßen, Brücken und Kanäle, ausschließlich nur unter dem Mindestbedarf erfolgen. Lediglich ein Bruchteil des festgestellten und anstehenden Reparaturbedarfs kann abgearbeitet werden. Ein Werterhalt würde erst bei einem deutlich höheren jährlichen Aufwand erreicht werden. Es bestehen bereits jetzt hohe Unterhaltungs- und Sanierungsstaus.

Im Finanzhaushalt sind die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Auflösungen aus Sonderposten und Rückstellungen sowie Aufwendungen für Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen identisch mit der Entwicklung im Ergebnishaushalt. Hier ergibt sich durch 13.495.800 € Einzahlungen und 12.670.600 € Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von 825.200 €. Mit diesem Überschuss wird die jährliche Tilgung der Kredite für Investitionen und für die Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften bezahlt. Der Überschuss reicht nicht aus, es fehlen 108.700 €. Mit dem zu erwirtschaftenden Überschuss aus laufender Tätigkeit im Finanzhaushalt ist auch der von der Kommunalaufsicht des Landkreises geforderte kontinuierliche Abbau der Liquiditätskredite von 400.000 € in 2022 und in den Folgejahren von mindestens 200.000 € jährlich zu bezahlen. Somit fehlen in diesem Jahr rund 500.000 € für die Tilgung. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 wird die Tilgung von insgesamt rund 1.500.000 € nur anteilig erwirtschaftet werden. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite verringert sich durch den Abbau von 400.000 € auf 4.600.000 €.

Es sind 3.021.000 € Einzahlungen für Investitionstätigkeit veranschlagt.

Der Landkreis Göttingen will sich mit 2,7 Mio. € Fördermitteln an dem Ausbau der Infrastruktur des Ravensberges, durch den geplanten Bau einer Versorgungstrasse, beteiligen. Der von der Stadt zu erbringende Eigenanteil von 300.000 € ist in einer Summe in diesem Haushaltsjahr in den Ausgaben für Investitionen veranschlagt.

Es wird mit 314.000 € Einnahmen aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden geplant.

Im Einzelnen sind das der Verkauf

- des Grundstücks und Gebäudes in der Hindenburgstraße, in dem die Bibliothek und das Heimatmuseum untergebracht sind,
- des alten Bauamtsgebäudes in der Schulstraße,
- eines Gewerbegrundstücks in der Bahnhofstraße,
- und eines Baugrundstücks in der Mosebergstraße.

Es sind 3.719.000 € Auszahlungen für Investitionen veranschlagt.

- 3.000.000 € für den Bau einer Versorgungstrasse auf den Ravensberg,
- 390.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Bad Sachsa,
- 200.000 € für den Neubau des Feuerwehrhauses in Tettenborn,

- 15.000 € sind für die Ersatzbeschaffung einer neuen Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Steina,
- 13.000 € für die Beschaffung von Stühlen und Tischen für eine weitere zusätzliche 1. Klasse im Schuljahr 2022/2023 in der Grundschule,
- 60.000 € für die Erschließung des Baugebietes Sportplatz,
- 10.000 € für den Neubau energiesparender Beleuchtungsanlagen durch die schrittweise Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED,
- 10.000 € für die Erstellung einer Urnengrabanlage auf dem Friedhof Bad Sachsa und den Kauf und die Pflanzung von Bestattungsbäumen,
- und insgesamt 20.000 € für verschiedene Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Maschinen und technische Anlagen und den Ankauf von Streubesitzflächen innerhalb des Stadtwaldes für das Hauptamt, den Bauhof, den Fuhrpark, die Kläranlage, die Friedhöfe und das Forstamt.

Infolge der fehlenden finanziellen Mittel der Stadt Bad Sachsa konnten seit vielen Jahren nur geringe Investitionen getätigt werden. Dadurch ist ein hoher Investitionsstau beim kommunalen Infrastrukturvermögen und in den städtischen Gesellschaften entstanden. Insgesamt beträgt allein der bereits bezifferte Investitionsstau schon rund 4 Mio. €. Diese Investitionen sind bisher nicht im Haushalt 2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 eingeplant.

Für die geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 705.000 € vorgesehen. Es sollen 933.900 € vorhandene Kredite für Investitionen und Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften getilgt werden. Es ergibt sich eine Entschuldung von 228.900 €.

Im Haushalt 2022 sind 2 Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 230.000 € festgesetzt. 200.000 € für die Fortführung der Bauarbeiten des Neubaus des Betriebsgebäudes der Kläranlage in 2023. 30.000 € sind für die Ausstattung von sechs vorhandenen Sirenen mit neuen Steuergeräten und für den Bau einer Sirene auf dem neu zu errichtenden Feuerwehrhaus Tettenborn, als Ersatz für die beim Abriss des Gebäudes in der Dorfstr. 32 entfallene Sirene, im Jahr 2023 festgesetzt.

Stadtamtsrätin Urban teilt mit, dass die Unterlagen zum Haushalt 2022 zeitnah elektronisch übersandt werden.

Stadtamtsrätin Urban beantwortet die Fragen von Ratsherrn Bruchmann. Der Landkreis Göttingen hat in der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2021 vom 01.09.2021, eine Rückführung der Liquiditätskredite von 400.000 € in 2022 verfügt. Die Schlüsselzuweisungen wurden vorläufig festgesetzt. Diese können noch steigen. Die Orientierungsdaten für die Gemeindefinanzplanung stammen vom 30.06.2021, der dort prognostizierte Anstieg kann noch höher durch die positive Steuerentwicklung ausfallen, so Stadtamtsrätin Urban.

Zudem berichtet Stadtamtsrätin Urban über den Stadtwald. Aufgrund des angestiegenen Verkaufspreises für Holz, sowie durch die nicht planbaren großen Mengen an Schadholz, dass verkauft werden musste, wurden hohe Einnahmen erzielt. Diese Einnahme führen insgesamt zu einem deutlich verbesserten Abschluss.

Ratsherr Bruchmann erbittet, den Verkauf in Erinnerung zu behalten. Auch vor dem Hintergrund, dass eine Aufforstung zwischen 50 bis 60 Jahre dauern kann.

Stadtamtsrätin Urban ergänzt, dass die Stadt Zuschüsse vom Land für die Aufforstung erhält.

8. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

9. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen an den Ausschuss gerichtet.

Ausschussvorsitzender Fieker schließt um 17:47 Uhr die öffentliche Sitzung.



Fieker
Vorsitzender



Quade
Bürgermeister



Mähner
Protokollführerin